

2705/J XX.GP

der Abgeordneten Scheibner, Apfelbeck, Mag. Haupt, Dr. Ofner, DI Schöggl
und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend den Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres im Burgenland

Das Bundesheer steht seit mehr als vier Jahren im ununterbrochenen Einsatz an der burgenländisch-ungarischen Grenze. Dieser Bundesheereinsatz wurde für mindestens vier weitere Jahre bis über das Jahr 2000 verlängert. Damit ist aus einem Provisorium eine Institution innerhalb des Bundesheeres, aber auch der Republik entstanden.

Uns seit kurzem vorliegende Informationen lassen den Schluß zu, daß es bei diesem Assistenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres an der burgenländisch-ungarischen Grenze laufend zu internen Schwierigkeiten kommt die eine Fülle von Kosten verursachen und, daß weiters eine Vielzahl an Problemen besteht, die zu beheben wären.

Für junge österreichische Soldaten, die nach nur wenigen Wochen Ausbildung während ihres Grundwehrdienstes für Wochen zum Grenzeinsatz ins Burgenland abkommandiert werden, stellt dieser Einsatz zumeist eine sehr große Belastung dar. Aufgrund von unnötigen Befehlen, großen Einschränkungen wegen Maßnahmen der lokalen Behörden, Interventionen von Politikern und starrem und unbeweglichem Denken der kommandierenden Offiziere, wird der Dienst an der Grenze für viele Soldaten völlig unnötig erschwert und belastet.

Im Gegensatz zu der Masse der österreichischen Garnisonen und ihrer Kasernenunterkünfte müssen die mindestens ein Monat im Assistenzeinsatz stehenden Soldaten teilweise unter schlechten bis sehr schlechten Rahmenbedingungen ihren Dienst versehen. So steht z.B. im Bereich Wirtschaft, Gerät (wie z.B. dreiteilige Matratzen, alte Spinde etc.) im Assistenzeinsatz in Verwendung, das in anderen Bereichen des Heeres schon lange nicht mehr Verwendung findet. Die eingesetzten Soldaten beziehen angemietete Gasthäuser, ein altes Krankenhaus, wie etwa in OBERWART oder die Landespflegeanstalt HIRSCHENSTEIN als Unterkünfte, obwohl sich nicht weit vom Einsatzort mehrere, wenig bis kaum ausgelastete Kasernen des Bundesheeres befinden.

Darüber hinaus werden Einheiten und Verbände in regelmäßigen Abständen ausgewechselt. Durch diese Rotationen ist eine kontinuierliche Arbeit, vor allem im Bereich Wirtschaft, sehr schwer möglich. Besonders im Verantwortungsbereich der leitenden Unteroffiziere (DfUO,

NUO, WiUO, KUO) könnten Kapazitäten frei gemacht werden, müßten diese Einheiten und Verbände nicht vom Bleistiftspitzer bis zum KFZ-Ersatzteil alles in den Einsatz mitnehmen. Eines der größten Probleme des Grenzeinsatzes ist die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Freizeit der zumeist 18 bis 20 Jahre jungen Grundwehrdiener, aber auch der eingesetzten Kadersoldaten. Nach einer Woche von 60-72 Stunden intensiven und fordernden Dienstes und 56-62 Stunden Bereitschaftsdienst will die überwiegende Mehrzahl der im Einsatz stehenden Soldaten die wenigen Stunden ohne dienstliche Inanspruchnahme zu Hause bei ihrer Familie, Bekannten oder Freundin verbringen. Eine Genehmigung zum Verlassen des Einsatzraumes darf nur von Kommandanten einer Kompanie und höheren Kommanden erteilt werden, jedoch ist es untersagt, die Heimfahrt mit zivilen Autobussen zu organisieren. Darüber hinaus wird nach unserem Wissensstand ein Transport durch Heeres-KFZ, aus welchen Gründen auch immer, nicht vorgenommen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

ANFRAGE

1. Aus welchen Gründen werden den im Assistenzeinsatz befindlichen Soldaten Dienstfreistellungen gewährt?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß ein Befehl des MiIKdos B (Burgenland) an die eingesetzten Truppen vorschreibt, daß "ein vorprogrammiertes Nachhausefahren mit dafür gemieteten, zivilen Autobussen verboten ist."?
 - a. Wenn ja, mit welchem Zweck?
 - b. Was waren die Erwägungen, die zum Entschluß für diesen Befehl führten?
3. Teilen Sie die Ansicht, daß die Soldaten, die im Assistenzeinsatz stehen, für ihren Weg von und zum Dienst die sicherste Transportmöglichkeit erhalten sollten?
 - a. Wenn ja, welche ist Ihrer Meinung nach die sicherste Transportmöglichkeit?
4. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts getroffen, um in Zukunft Fahrten von Grundwehrdienern von und zum Dienst besser zu organisieren?
 - a. Welche Maßnahmen werden getroffen, um einen möglichen übermäßigen Alkoholkonsum der nicht in dienstlicher Verwendung stehenden Soldaten aller Dienstgrade hintanzuhalten?

- b. Teilen Sie die Ansicht, daß Soldaten, die in ihrer Freizeit bei Frau, Freundin oder Familie sind, weniger Alkohol trinken und damit sich selbst und Dritte v.a. im Straßenverkehr weniger gefährden, als Soldaten die im Burgenland im Einsatzraum verweilen müssen?
- c. Wenn ja, was gedenken Sie zu tun, um diese Situation zu verbessern?
- 5. Wieviele und welche Gebäude werden vom BMLV für den Assistenzeinsatz im Burgenland angemietet?
 - a. Welche Kosten entstehen daraus?
 - b. Warum werden die in der unmittelbaren Nähe der Grenze befindlichen Kasernen und Unterkünfte des Bundesheeres nicht für die Unterbringung der eingesetzten Truppen verwendet?
- 6. Wie hoch ist die Unterkunftskapazität (Betten, Speisesaal etc.) folgender Kasernen: BERGER...Kaserne, TURBA...Kaserne, BENEDEK-Kaserne, MARTIN-Kaserne sowie die Kasernen in OBERWART, GÜSSING und OGGAU?
 - a. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Auslastung dieser Kasernen?
- 7. Könnte der Auftrag der an der Grenze eingesetzten Truppe besser erfüllt werden, wenn das Bundesheer selbständig und nicht Organe der sicherheitspolizeilichen Behörden den Einsatz festlegen?
- 8. Besteht für die im Grenzeinsatz befindlichen Soldaten die Möglichkeit kostenlos nach Hause zu telefonieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- 9. Wie begründet das Ministerium die teilweise extrem unterschiedliche Besoldung von fWÜ leistenden Milizsoldaten und Berufssoldaten im Assistenzeinsatz, wenn man bedenkt, daß beide Personengruppen die gleichen Leistungen erbringen müssen und den selben Gefahren ausgesetzt sind?
 - a. Welche Maßnahmen werden von seiten Ihres Ministeriums getroffen, um diese ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zu beenden?
- 10. Welche Einheiten und Verbände des Bundesheeres werden im Laufe eines Jahres zum Assistenzeinsatz im Burgenland herangezogen?
- 11. Erachten Sie in Anbetracht der sehr kurzen Wehrdienstzeit und der zumeist sehr komplizierten und umfangreichen Ausbildung vor allem bei Waffengattungen, wie z.B. der Panzer-, Panzergrenadier-, Fernmelde- und Fliegerabwehrtruppe etc., den Assistenzeinsatz von Grundwehrdienern in der Dauer von mindestens vier Wochen als sinnvoll?

12. Gibt es Stellungnahmen der Truppenkommandanten, daß die Ausbildung der Soldaten eingeschränkt werden mußte?

a. Wenn ja, welche?

13. Laut Ausbildungsmodell §95 der HG-NEU besteht der GWD...Ausbildungslehrgang aus einer viermonatigen Basisausbildung und einer viermonatigen Verbandsausbildung, nach vier Monaten ist das Ziel, die Beherrschung der präsenzkernaufgaben auf Orgplan-Ebene erreicht. In welchem Ausbildungsmonat werden die Grundwehrdiener in der Regel in den Assistenzeinsatz geschickt?

a. In welchem Monat ist Ihrer Meinung nach ein Einsatz von Grundwehrdiener im Assistenzeinsatz am günstigsten?

b. Wurde die Gestaltung der Ausbildung von Grundwehrdienern aufgrund des Assistenzeinsatzes einer Umgestaltung unterzogen?

c. Wenn ja, wie sieht diese aus?

d. Wenn nein, warum nicht?

14. Trifft es zu, daß die für den Assistenzeinsatz vorgesehenen Einheiten und Verbände die gesamte Ausrüstung und das gesamte Gerät selbst mitnehmen müssen?

a. Wenn ja, welche Vorteile erwartet man sich daraus?

b. Ist es Ihrer Ansicht nach möglich die Masse an Ausrüstung und Gerät im Einsatzraum zu belassen und bei Ablöse zu übergeben?

c. Wenn ja, wird dies getan?

d. Wenn nein, warum nicht?

15. Gab es Verbände, die mehrmals während eines Ausbildungslehrganges zum Assistenzeinsatz ins Burgenland mußten?

a. Wenn ja, welche?